

Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe: Fachtagung am 23./24. April 2015 in Berlin

Die Gruppe der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) ist sehr heterogen. Aus diesem Grund werden auf der Fachtagung „Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“, veranstaltet von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, folgende Fragen diskutiert:

Wie können sich die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf umF einstellen? Welche fachlichen Kompetenzen und welche Ressourcen (Personal, Infrastruktur) für die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen werden gebraucht? Welche neuen Kooperationsformen zwischen Jugendamt und freiem Träger entwickeln sich? Brauchen wir neue Kompetenzzentren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Welche einzelnen Aspekte sind bei einer Inobhutnahme im Clearingverfahren zu klären?

Eine wichtige aktuelle Frage ist die bald geplante gesetzlich geregelte Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in andere Bundesländer. Wie ist hier der aktuelle Stand der Rechtslage sowie der Fachdiskussion? Was entspricht dem Kindeswohl? Sollten die Kinder und Jugendlichen nicht eher da bleiben, wo sie ankommen?

Ziel der Tagung ist es, sich darüber zu verständigen, welche unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen, welche Einzelaspekte zu klären und zu bewältigen sind und mit welchen Hilfeformen sie unterstützt werden können und Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. An der Tagung wirken auch die IGfH-Vorstandsmitglieder Lucas-Johannes Herzog (Jugendamt Stuttgart) und Petra Hiller (Stiftung Overdyck Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) mit. (Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/termin/29742>)

„Beziehung, Bildung, Befähigung und Beteiligung – Zuversicht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“: Fachtagung am 07./08. Mai 2015 in Berlin

Bestmögliche Entwicklungsbedingungen sind für Kinder- und Jugendliche elementar – auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür notwendig sind verlässliche Beziehungen, die Unterstützung auf dem Bildungsweg und die Befähigung dazu, das eigene Leben selber in die Hand zu nehmen. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Die vier genannten Aspekte wiederum sind Bestandteil jedes pädagogischen Handelns.

Auf der vom SOS-Kinderdorf e.V. veranstalteten Fachtagung „Beziehung, Bildung, Befähigung und Beteiligung – Zuversicht für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“, die vom 07. – 08. Mai 2015 in Berlin stattfindet, geht es darum, wie diese vier Kernprozesse konzipiert sein müssen, damit Impulse für die pädagogische Praxis entstehen. In zahlreichen Vorträgen und Fachforen wird diskutiert, welche Haltungen der Fachkräfte hierfür notwendig sind und welches Handwerkszeug die Fachkräfte benötigen, um durch pädagogisches Handeln und die Schaffung von passenden Entwicklungsbedingungen dies zu erreichen.

Die Veranstaltung findet anlässlich des 60-jährigen Bestehens des SOS-Kinderdorf e.V. statt und richtet sich an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie an interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Fachverbänden und Hochschulen.

Hier finden Sie nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:
<http://www.sos-fachportal.de/blob/140418/f2c93b0550b745319922a027540ed599/sos-fachtagung2015-programm-anmeldung-data.pdf>

Zwischenruf der IGfH anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen

Durch die in den letzten Jahren starke mediale und politische Präsenz des Themas Kinderschutz sowie durch die diesbezüglichen gesetzgeberischen Aktivitäten (KICK, BuKiSchG) ist ein starker Druck auf die Kinder- und Jugendhilfe entstanden. Hinsichtlich der ambulanten Hilfen konzentrieren sich zunehmend Bundesländer, aber auch Kommunen, vor allem auf die Wirksamkeit der ambulanten Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen (zuletzt Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 18/2025, veröffentlicht 2014).

Vor diesem Hintergrund möchte die IGfH mit dem „Zwischenruf anlässlich der Debatte um die Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen“ an einige zentrale fachliche wie fachpolitische Aspekte erinnern. Der Zwischenruf der IGfH warnt vor einer Engführung der Aufgaben von ambulanten Hilfen und verweist darauf, dass die zentralen Fragen lauten: Wie stellen ambulante Hilfen sicher, dass Gefährdungen von Kindern wirkungsvoll abgeholfen wird und wie tun sie das unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Tatsache, dass sie nicht vom Jugendamt gesteuerte „Agenten“ darstellen, sondern – mindestens gleichwertig – im Auftrag der Familie tätig sind? Wie stellen sie zur Gewährleistung des Kinderschutzes die Balance her zwischen schützender Intervention einerseits und familienorientierter Dienstleistung andererseits?

Der Zwischenruf und die ausführliche Kommentierung des Berichtes der Landesregierung SW durch die IGfH steht online zur Verfügung unter:

<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/zwischenruf-der-igfh-an%C3%A4sslich-der-debatte-um-die-wirksamkeit-ambulanter-hilfen-im>

Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wird aufgestockt. Hierzu hat das Bundeskabinett am 25. Februar 2015 die notwendige Zustimmung erteilt. Somit kann das Fondsvolumen auf bis zu 364 Millionen Euro erhöht werden. Diese Summe reicht laut dem BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) aus, um allen Betroffenen, die sich bis zum Ende der Anmeldefrist am 30. September 2014 gemeldet hatten, die benötigten Hilfen gewähren zu können. Zwischen dem Start des Fonds Anfang Juli 2012 und dem Anmeldeschluss Ende September 2014 hatten sich rund 27.500 Betroffene mit ihrem Hilfebedarf an den Fonds gewandt.

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ erhalten Betroffene Hilfen, die als Kinder und Jugendliche in DDR-Heimen Leid und Unrecht erfahren und dauerhafte Folgeschäden davongetragen haben. Gewährt werden individuelle materielle Hilfen zur Überwindung der Folgeschäden (z.B. Unterstützung für Aufarbeitung und Qualifizierung, medizinisch-therapeutische Hilfen, Hilfen zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Alter, Hilfen in sozialen Notlagen) und Ausgleichszahlungen, wenn die Betroffenen während ihrer Heimunterbringung Arbeiten verrichten mussten, für die keine Sozialversicherungsabgaben gezahlt wurden, so dass ihnen Rentenansprüche entgangen sind.

Weitere Informationen zur Aufstockung des Fonds finden Sie hier, Näheres zu den beiden Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ findet sich auf der entsprechenden Homepage: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=213844.html> und <http://www.fonds-heimerziehung.de/>

Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe erhöhen sich 2013 um 10,2 Prozent

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Das geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes hervor. Somit seien die Ausgaben im Vergleich zu 2012 um 10,2 Prozent gestiegen. Netto, sprich nach Abzug der Einnahmen, die beispielsweise aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen hervorgingen, betrugen die öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe rund 32,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2012 entsprach das einer Steigerung um 10,2 Prozent.

Der größte Teil der Bruttoausgaben (65 Prozent) entfiel mit rund 23,0 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung, das waren 13,0 Prozent mehr als 2012. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro wurden netto 21,4 Milliarden Euro für Kindertagesbetreuung ausgegeben. Das waren 13,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Rund ein Viertel der Bruttoausgaben (25 Prozent) – insgesamt mehr als 8,7 Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,7 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 785 Millionen Euro.

Knapp 5 Prozent der Gesamtausgaben wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe oder Jugendzentren. Bund, Länder und Gemeinden wendeten dafür rund 1,7 Milliarden Euro auf.

Vorstellung von Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge durch das BMFSFJ am 24. Februar 2015 in Berlin

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag, den 24.02.2015, Verbände und andere Interessenorganisationen zur Vorstellung der Eckpunkte für ein sogenanntes „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleitete ausländischer Minderjähriger“ nach Berlin eingeladen. Anwesend war auch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Einladender) und rund 50 Fachvertreter_innen. Die IGfH wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Hans-Ullrich Krause, dort vertreten.

Die IGfH hat sich mit einigen Partner_innen bei dem Treffen in Berlin gemeinsam mit anderen Vertreter_innen auch jenseits der reinen Quotenfragen nochmals inhaltlich für Verbesserungen stark gemacht wie zum Beispiel die Möglichkeiten des Rechtsschutzes bei der Umverteilung angesprochen, die Gewährleistung einer vormundschaftlichen Versorgung betont, aber auch auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Evaluation der angestrebten neuen Regelungen hingewiesen. Auch scheint der IGfH die Gefahr der Standardabsenkung in der Kinder- und Jugendhilfe und einer Zerteilung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen hier Vorschub geleistet zu werden. Die wichtigsten Eckpunkte der geplanten Gesetzesreform und rahmende Einschätzungen zum Treffen und zum Gesetzesvorhaben finden Sie unter: <http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/einsch%C3%A4tzungen-der-igfh-zu-den-eckpunkten-eines-gesetzes-zur-bundesweiten-verteilung>

Aktualisierte Broschüre: „Damit es nicht nochmal passiert... - Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern“

Ziel der Arbeitshilfe „Damit es nicht nochmal passiert... - Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern“, herausgegeben von der Evangelischen Jugendhilfe Hochdorf, ist es, Einrichtungen und Dienste zu motivieren, eigene Konzepte zur Prävention und Intervention von Fehlverhalten und Machtmissbrauch zu entwickeln. Hierzu wurde die Broschüre „Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Erziehungshilfeeinrichtungen“ grundlegend überarbeitet und ergänzt.

Die überarbeitete und erweiterte Broschüre beschreibt einen mehrjährigen Organisationsentwicklungsprozess zur Vermeidung von Fehlverhalten und zeigt Verfahren zum Umgang mit (Macht-)Missbrauch auf. Sie informiert über Beteiligungsaspekte und Beschwerdeverfahren und nimmt dabei sowohl Kinder und Eltern als auch Fach- und Leitungskräfte in den Blick. Weiterhin finden sich in der Broschüre Erfahrungen und Berichte aus der Praxis, beispielsweise zur Umsetzung des Beschwerdeverfahrens für Kinder im Alltag, zur Herausforderung, sichere Orte zu schaffen – auch für Mitarbeitende - und zum Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Zudem enthält die Broschüre Leitlinien zur Entwicklung eines sexualpädagogischen Rahmenkonzeptes mit Arbeitsmaterial für die praktische Umsetzung.

Die Broschüre kann über die Evangelische Jugendhilfe Hochdorf bezogen werden:

<http://www.jugendhilfe-hochdorf.de/content/view/231/137/>

„Was braucht das Kind?“ Info-Heft zu Leistungsansprüchen von Kindern mit Behinderung des LVR

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat das digitale Info-Heft „Was braucht das Kind?“ zu den vorhandenen Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung veröffentlicht, das kostenlos zum Download zur Verfügung steht unter: www.publikationen.lvr.de

Die Regelungen zu den Sozialleistungen sind für Familien und für die sie beratenden Stellen oft unüberschaubar und komplex sind. Ziel des Info-Heftes ist es, hier eine Unterstützung zu bieten und den Zugang zum Thema zu erleichtern. Hierfür werden alle verfügbaren Ansprüche benannt und sind im Info-Heft lebensbiographisch sortiert.

Auf 24 Seiten gibt es einen Überblick über pflegerische Maßnahmen, Hilfs- und Heilmittel, Rehabilitationsmaßnahmen, heilpädagogische Leistungen, Hilfen im Bereich Schule sowie Leistungen zur Teilhabe. Neben den Leistungen von Kranken- und Pflegeversicherungen führt die Veröffentlichung auch die Angebote von örtlichen Jugend- und Sozialämtern auf, genauso wie die Leistungen von überörtlichen Sozialhilfeträgern. Auch Fördermittel für Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sind enthalten, da diese den Kindern und Jugendlichen direkt zugutekommen.